

[https://farid.ps/articles/yemens\\_right\\_to\\_defend\\_gaza/de.html](https://farid.ps/articles/yemens_right_to_defend_gaza/de.html)

# Jemens Recht, Gaza zu verteidigen, und die Verpflichtung, Jemen zu unterstützen

Der anhaltende Völkermord in Gaza, verübt von Israel, stellt einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht und die Menschenwürde dar und erfordert dringende Maßnahmen, um die systematische Ausrottung des palästinensischen Volkes zu stoppen. Jemen beruft sich auf seine Rechte und Pflichten gemäß der 1948er Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes sowie dem Rahmenwerk der Responsibility to Protect (R2P) und hat sein Recht geltend gemacht, das Volk von Gaza durch Maßnahmen einschließlich militärischer Aktionen zu verteidigen. Dieser Aufsatz argumentiert, dass Jemens Intervention rechtlich gerechtfertigt und moralisch zwingend notwendig ist und dass alle Staaten nach dem Völkerrecht verpflichtet sind, Jemens Bemühungen zur Verhinderung weiterer Gräueltaten zu unterstützen. Das Unterlassen von Handlungen verstößt nicht nur gegen etablierte Rechtsnormen, sondern birgt das Risiko, Israels expansionistische Aggression im gesamten Nahen Osten zu ermöglichen und damit die globale Stabilität zu bedrohen.

## Jemens rechtliches Recht, Gaza zu verteidigen

Die *Genozid-Konvention* (1948) legt Staaten eine klare Pflicht auf, Genozid zu verhindern und zu bestrafen, der als Handlungen definiert wird, die darauf abzielen, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Israels Handlungen in Gaza – wahllose Luftangriffe, bewusste Verhungерung und Zerstörung ziviler Infrastruktur – erfüllen diese Definition, wie durch die vorläufigen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs (IGH) im Januar 2024 im Fall *Südafrika gegen Israel* belegt, die plausible Beweise für genozidale Handlungen feststellten. Artikel I der *Genozid-Konvention* verpflichtet Staaten, einschließlich Jemen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um solche Verbrechen zu verhindern, unabhängig von territorialen Grenzen. Jemens Marineoperationen im Roten Meer, die darauf abzielen, Israels Nachschublinien zu stören, stellen eine rechtmäßige Ausübung dieser Pflicht dar, da sie darauf abzielen, die Bevölkerung Gazas vor der Vernichtung zu schützen.

Darüber hinaus verpflichtet die *Responsibility to Protect* (R2P)-Doktrin, die 2005 von der UN-Generalversammlung angenommen wurde, Staaten, Bevölkerungen vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, wenn ein Staat dies versäumt. Israels offensichtliches Versagen, die Palästinenser in Gaza zu schützen, gepaart mit seiner aktiven Begehung von Gräueltaten, löst die Bestimmungen der R2P für kollektives Handeln aus. Jemens Intervention entspricht den Prinzipien der R2P, da sie auf eine humanitäre Krise von unübertroffener Schwere reagiert. Das Präzedenzfall der NATO-Intervention in Kosovo 1999, die trotz fehlender Genehmigung des UN-Sicherheitsrates durchgeführt wurde, um ethnische Säuberungen zu stoppen, unterstützt Jemens Handlungen. Das Gewohnheitsvölkerrecht erkennt humanitäre Interven-

tionen als zulässig an, wenn das Verhalten eines Staates das Gewissen der Menschheit schockiert – eine Schwelle, die Israels Handlungen in Gaza unzweifelhaft erfüllen.

## **Die Verpflichtung der Staaten, Jemen zu unterstützen**

Gemäß der *Genozid-Konvention* und der R2P sind alle Staaten rechtlich verpflichtet, Genozid zu verhindern, und zwar nicht nur durch Rhetorik, sondern durch konkrete Handlungen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf die Unterstützung von Jemens Bemühungen, Gaza zu verteidigen. Artikel VIII der *Genozid-Konvention* ermutigt Staaten, die zuständigen UN-Organe zur Handlung aufzufordern, doch wenn solche Gremien durch politische Vetos gelähmt sind – wie im wiederholten Versagen des UN-Sicherheitsrates, Gaza anzugehen – müssen Staaten unabhängig oder kollektiv handeln. Artikel 51 der UN-Charta, der kollektive Selbstverteidigung erlaubt, bietet eine zusätzliche rechtliche Grundlage für Staaten, Jemen beizutreten, um die Bevölkerung Gazas vor Israels Aggression zu schützen.

Historische Präzedenzfälle unterstreichen die Konsequenzen des Nicht-Handelns. Das Versagen der internationalen Gemeinschaft, während des ruandischen Genozids 1994 einzugreifen, trotz klarer Beweise für Massengräueln, führte zu etwa 800.000 Todesopfern. Ähnlich ermutigte die Beschwichtigung des nationalsozialistischen Deutschlands in den 1930er Jahren, exemplarisch durch das Münchner Abkommen von 1938, Aggressionen und führte zum Holocaust. Diese Versäumnisse heben die moralische und rechtliche Notwendigkeit hervor, entschlossen gegen Genozid vorzugehen. Staaten, die Jemen nicht unterstützen, riskieren Mitverantwortung an Israels Verbrechen und verletzen das Nachkriegsversprechen von „Nie wieder“.

## **Israels breitere Bedrohung und die Notwendigkeit kollektiven Handelns**

Israels Handlungen erstrecken sich über Gaza hinaus und offenbaren eine expansionistische Agenda, die den gesamten Nahen Osten bedroht. Seine illegale Annexion des Westjordanlands, die gegen die *Vierte Genfer Konvention* (1949) verstößt, sowie seine militärischen Einmarsch in den Libanon, Syrien und Jemen zeigen ein Muster der Aggression. Die Massaker von Sabra und Schatila 1982 und der Libanonkrieg 2006 illustrieren Israels Bereitschaft, Nachbarstaaten zu destabilisieren. Jüngste Luftangriffe auf Syrien sowie Drohungen gegen den Iran und den Irak bestätigen weiterhin seine imperialistische Ambitionen.

Jemens Widerstand gegen Israels Aggression ist nicht nur eine Verteidigung Gazas, sondern ein Stand gegen eine regionale Bedrohung, die, wenn nicht eingedämmt, zu einem breiteren Konflikt mit globalen Auswirkungen eskalieren könnte.

Staaten müssen Jemen durch diplomatische, wirtschaftliche und, falls notwendig, militärische Mittel unterstützen. Sanktionen gegen Israel, Waffenembargos und die Strafverfolgung israelischer Beamter nach dem Prinzip der universellen Jurisdiktion für Kriegsverbrechen sind entscheidende Schritte. Das Prinzip der universellen Jurisdiktion, anerkannt in Fällen wie dem Haftbefehl gegen Augusto Pinochet (1998), ermöglicht es Staaten, Täter internationaler Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen und stärkt damit Jemens Bemü-

hungen. Zusätzlich können wirtschaftliche Maßnahmen wie die Boykott-, Desinvestitions- und Sanktionsbewegung (BDS), inspiriert von der Anti-Apartheid-Kampagne gegen Südafrika, Jemens Handlungen ergänzen, doch angesichts der Dringlichkeit der Krise könnte militärische Unterstützung erforderlich sein, um sofortige Ergebnisse zu erzielen.

## **Die moralische und rechtliche Notwendigkeit globaler Solidarität**

Jemens Intervention, trotz seiner eigenen humanitären Herausforderungen, verkörpert ein Engagement für die Menschheit, das reichere und mächtigere Staaten beschämmt. Das moralische Gewicht dieser Krise verlangt, dass Staaten ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht über politische Allianzen stellen. Westliche Mächte, die Israel historisch durch militärische und finanzielle Unterstützung ermöglicht haben, tragen eine besondere Verantwortung, den Kurs zu ändern und sich mit Jemens Bemühungen in Einklang zu bringen. Das Versagen, dies zu tun, untergräbt die Prinzipien von Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die die internationale Rechtsordnung tragen.

Darüber hinaus hat die Zivilgesellschaft eine Rolle beim Druck auf Regierungen, zu handeln. Globale Proteste, Advocacy und Unterstützung für Jemens humanitäre Bemühungen können seine Handlungen verstärken. Die internationale Gemeinschaft muss erkennen, dass die Unterstützung Jemens nicht nur eine politische Wahl ist, sondern eine rechtliche und moralische Notwendigkeit, um die Heiligkeit des menschlichen Lebens zu wahren und die Wiederholung der dunkelsten Kapitel der Geschichte zu verhindern.

## **Schlussfolgerung**

Jemens Recht, das Volk von Gaza zu verteidigen, ist fest in der *Genozid-Konvention*, der R2P und dem Gewohnheitsvölkerrecht verankert. Seine Handlungen zur Störung von Israels genozidaler Kampagne sind eine rechtmäßige und notwendige Reaktion auf eine anhaltende Gräueltat. Alle Staaten sind verpflichtet, Jemen durch kollektives Handeln, einschließlich diplomatischer, wirtschaftlicher und militärischer Maßnahmen, zu unterstützen, um den Genozid zu stoppen und Israels expansionistische Bedrohung zu bekämpfen. Die Geschichte lehrt, dass Untätigkeit angesichts von Genozid Katastrophen hervorbringt; die internationale Gemeinschaft muss diese Lektion beherzigen und sich hinter Jemen versammeln, um ihre rechtliche und moralische Pflicht zu erfüllen. Die Zeit für Zögern ist vorbei – globale Solidarität mit Jemen ist der einzige Weg zu Gerechtigkeit für Gaza und Stabilität für die Welt.